

Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 38/2009

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
und Fundraising

18. Jahrgang/15. September 2009

Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II am 25. Mai 2009 die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 5 Module und Studienpunkte
- § 6 Studienaufbau
- § 7 Lehr- und Lernformen
- § 8 Qualitätssicherung
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiums der Psychologie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden.

§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches

In einem Masterstudiengang müssen insgesamt 120 Studienpunkte (SP) erworben werden. Davon entfallen 90 Studienpunkte auf das Fachstudium und 30 Studienpunkte auf die Masterarbeit. Der Gesamtumfang des Studiengangs beträgt somit 3.600 Stunden Arbeitsaufwand für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern im Umfang von je 30

Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester, verteilt sind.

§ 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Studium beinhaltet die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen sowie den Erwerb wissenschaftlich-methodischer Kompetenzen im Fach Psychologie.

Das Studium hat den Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen zum Ziel, die zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im gesamten Bereich der wissenschaftlich-angewandten und grundlagenorientierten Psychologie befähigen. Der erfolgreiche Master-Studienabschluss qualifiziert für Berufe mit selbständigen diagnostischen, beratenden und Interventionsaufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, in Bildung und Ausbildung, in Verwaltung, Wirtschaft und Industrie und für Tätigkeiten in umfassenden Bereichen der sozialwissenschaftlichen, psychologischen, medizinisch-psychologischen, biologischen und epidemiologischen Forschung. Zudem qualifiziert das Studium zur Lehrtätigkeit in fachlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung. Zu möglichen Berufsfeldern gehören Tätigkeiten im Personalwesen, in der Gesundheitsversorgung, -erziehung und -beratung, im Schulwesen, Beratungs- und therapeutische Tätigkeiten im Erziehungs- und klinisch-psychologischen sowie arbeits-, betriebs- und organisationspsychologischen Bereich sowie im Bereich von Umfragen und der Marktforschung. Unabhängig von der Wahl des Schwerpunkts qualifiziert der Studiengang für den Zugang zur Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie nach den Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes. Das Masterstudium qualifiziert zudem für die weiterführende wissenschaftliche Laufbahn inklusive Promotionsstudiengänge vor allem in psychologischen und neurowissenschaftlichen Fächern.

Zentrale Ziele des Masterstudiums sind daher das Erreichen von Fertigkeiten zu selbständiger wissenschaftlicher Tätigkeit sowie evidenzbasiertem praktischen Arbeiten auf wissenschaftlicher Grundlage. Die erworbenen Kompetenzen umfassen Fähigkeiten zur methodisch reflektierten und begründeten Beurteilung unterschiedlichster Problemlagen.

Studierende erlangen diese Kompetenzen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und einem hohen Anteil an Selbststudium sowie in intensiven forschungs- und praxisorientierten Seminaren und Übungen; einzeln und gemeinsam mit anderen. Das Masterstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet auch die Möglichkeit, insbesondere disziplinenübergreifende Fragestellungen zu lösen.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 19. August 2009 befristet bis zum 30. September 2012 zur Kenntnis genommen.

(2) Das Studium zielt insbesondere auf den Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten aus einem der folgenden drei Schwerpunkte 1. Kognitions- und Neuropsychologie, 2. Psychologie über die Lebensspanne sowie 3. Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie.

Im Schwerpunkt „**Kognitions- und Neuropsychologie**“ steht der Erwerb von Kenntnissen und Anwendung dieser Kenntnisse über die kognitiven Leistungen des Menschen im Zentrum. Insbesondere geht es um Funktionen, die der Aufnahme, der Verarbeitung und der Nutzung von Information zugrunde liegen: Wahrnehmung, Wissen und Gedächtnis, Emotionen und Motivationen, Denken und Problemlösen, Lernen und Expertise, Sprechen und Sprachverstehen. Die Studierenden erwerben inhaltliche Kenntnisse und methodische Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, die Beziehungen zwischen kognitiven und emotionalen Funktionen, beobachtbarem Verhalten und zugrunde liegenden neuronalen Strukturen und Vorgängen zu verstehen, aktiv zu erforschen, kritisch zu reflektieren und in unterschiedlichen Anwendungsbereichen (z. B. in der Mensch-Maschine Kommunikation) umzusetzen. Das Studium in diesem Schwerpunkt qualifiziert somit für Tätigkeiten im Bereich der kognitions- und neurowissenschaftlichen Grundlagen- und angewandten Forschung sowie für Tätigkeiten in anwendungsorientierten Einrichtungen.

Der Schwerpunkt „**Psychologie über die Lebensspanne**“ beschäftigt sich mit sozialen und emotionalen Prozessen, kognitiven Leistungen, arbeitsbezogenem Handeln und Persönlichkeitsunterschieden von der frühen Kindheit bis zum hohen Erwachsenenalter. Studierende sind nach Abschluss qualifiziert, situative Kontexte, Erleben, Verhalten und Persönlichkeitsunterschiede altersgemäß zu beschreiben und zu diagnostizieren. Dabei werden die Kenntnisse vermittelt und praktisch erprobt, die für den Erwerb einer DIN 33430 Lizenz (Berufsbezogene Eignungsbeurteilung) notwendig sind. Die Ausbildung bereitet die Studierenden unter anderem auf Tätigkeiten in der Personalauswahl, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung und Karriereplanung vor. Im Schwerpunkt "Psychologie über die Lebensspanne" erwerben sie auch das methodische Handwerkszeug, Entwicklungsveränderungen zu beschreiben, zu modellieren und zu prognostizieren. Dadurch sind sie in die Lage, in alters- und entwicklungs sensitiven Kontexten kompetent psychologisch zu arbeiten. Hierzu gehören z.B. Erziehungsberatungsstellen, schulpsychologische Dienste, Berufsberatungen und die Tätigkeit in gerontologischen Anwendungsfeldern.

Das Studium im Schwerpunkt „**Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie**“ befähigt zum wissenschaftlichen Beurteilen und Untersuchen von biologischen, sozialen, entwicklungs- und verhaltensbezogenen sowie kognitiven und emotionalen Grundlagen psychischer Störungen und psychischer Faktoren von Entstehung, Verlauf, Behandlung oder Rehabilitation bei primär somatischen Erkrankungen. Mit dem Abschluss des Studiums haben Absolventinnen und Absolventen sowohl wissenschaftlich fundierte Kenntnisse über das benannte Störungsspektrum (Störungswissen) als auch über entsprechende evidenzbasierte psychologische Interventio-

nen (Interventionswissen) und das Gesundheitssystem. Studierende verfügen über wesentliche Fertigkeiten in der Gesprächsführung, klinisch-psychologischer Informationsgewinnung, Diagnostik und in grundlegenden Interventionstechniken sowie Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen. Das Studium in diesem Schwerpunkt qualifiziert insbesondere für klinisch-psychologische Tätigkeiten im Gesundheitswesen und in Betrieben und Organisationen. Ebenso können die Absolventen in der grundlegenden und anwendungsorientierten Forschung tätig werden.

(3) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin auf Äquivalenz geprüft und anerkannt.

§ 5 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. Sofern vorgesehen, können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 9 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest. Um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie den beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen, kann er im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen. Die Module werden im Ämlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin und auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistungen werden auf die in der Modulbeschreibung festgelegte Weise nachgewiesen. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

§ 6 Studienaufbau

Das Studium besteht aus folgenden Modulen:

Basisbereich:

- Kognitions- und Neuropsychologie (Basis), 15 SP

- Psychologie über die Lebensspanne (Basis), 15 SP
- Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie (Basis), 10 SP
- Klinische Neuropsychologie, 5 SP

Schwerpunktbereich: Wahlpflicht (1 von 3 Schwerpunkten: jeweils 45 SP)

Schwerpunktbereich: Kognitions- und Neuropsychologie

- Zugänge zur Kognitions- und Neuropsychologie, 15 SP
- Trends der Kognitions- und Neuropsychologie I: Denken und Handeln, 10 SP
- Trends der Kognitions- und Neuropsychologie II: Aufmerksamkeit und Gedächtnis, 10 SP
- Trends der Kognitions- und Neuropsychologie III: Urteilen und Entscheiden, 10 SP

Schwerpunktbereich: Psychologie über die Lebensspanne

- Diagnostik und Methoden, 15 SP
- Wahlpflichtbereich (2 von 3 Modulen sind zu wählen):
 - o Entwicklungspsychologie, 15 SP
 - o Sozialpsychologie, 15 SP
 - o Persönlichkeitspsychologie, 15 SP

Schwerpunktbereich: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie

- Biologische und medizinische Aspekte der Klinischen Psychologie und Psychotherapie, 10 SP
- Klinische Psychologie: Vertiefung Störungsbilder, 10 SP
- Klinisch-Psychologische Intervention und Beratung (Vertiefung), 10 SP
- Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie – Aktuelle Forschung, 10 SP
- Gesundheitswesen und Versorgungssystem, 5 SP

Im Modul „Biologische und medizinische Aspekte der Klinischen Psychologie und Psychotherapie“ können Lehrangebote aus folgenden Fächern der Medizin, Pharmakologie oder Biologie eingebracht werden: Neurologie, Psychiatrie, Pharmakologie, Genetik und/oder Neurophysiologie.

Die Masterarbeit kann in allen im Studiengang beherrschten Themenfeldern erarbeitet werden.

§ 7 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Präsenzzeit (SWS) und der zugehörigen Vor- und Nachbereitung im Selbststudium in der Vorlesungszeit und dem Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtarbeitsbelastung wird in den Beschreibungen der Module festgelegt.

Vorlesung (VL):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Seminar (SE):

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen. Sie umfassen in der Regel 2-6 Studienpunkte.

Studienprojekt (SPJ):

Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an Forschungsprojekten. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.

Übung (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen. Übungen umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Projektstudium (PRT):

Projektstudien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen, ggf. unterstützt durch Lehrende, eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Tutorium (TU):

Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Exkursion (EX):

Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen. Sie umfassen einschließlich der Vor- und Nachbereitung in der Regel insgesamt 2-4 Studienpunkte.

Kolloquium (KO):

Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Masterarbeit ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

§ 8 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Reakkreditierung sowie die Evaluation der Lehre.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Modul: Kognitions- und Neuropsychologie (Basis)		Studienpunkte: 15	
<p>Die hier angebotenen Lehrveranstaltungen bieten einen Überblick über die theoretischen Zugangs- und Denkweisen der Kognitionspsychologie und deren Fundierung im neuronalen System sowie ihrer Anwendungen in der modernen Arbeitswelt und in technischen Systemen.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen stellen die Grundlage für die vertiefenden Veranstaltungen im Bereich Kognitions- und Neuropsychologie dar und sind eine wichtige Ergänzung für Studierende der anderen Schwerpunkte.</p> <p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Veranstaltungen versetzen die Studierenden in die Lage, eigenständig über die dargestellten Konzepte und Theorien nachzudenken, sie miteinander zu vergleichen und die Grundzüge ihrer Annahmen nachzuvollziehen. Angestrebt wird ein Verständnis der Inhalte, das weit über die Fähigkeit der formalen Beschreibung hinausgeht. Der Fokus der Lehrveranstaltungen liegt deshalb auf einer Betrachtung und Diskussion; empirische und theoretische Details sind dann von Interesse, wenn sie das Verständnis der Konzepte fördern. Konzepte verstanden zu haben bedeutet, sie auf neue Fragestellungen (z.B. auf praktische Probleme) anwenden zu können.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung „Theoretische Psychologie“	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30 Std.)	historische und moderne theoretische Meta-Konzeptionen der Psychologie
Vorlesung „Kognitive Neurowissenschaft“	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30 Std.)	Einführung in die Kognitive Neurowissenschaft und ihre Denkweise anhand ausgewählter Themen, z.B. Lernen, Gedächtnis oder Sprache
Vorlesung „Angewandte Kognitionspsychologie“	2	2 SP (90 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30 Std.)	<p>Veranschaulichung der angewandten Kognitionspsychologie, ihre Denkweisen und methodischen Analysestrategien anhand ausgewählter Themen wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kognitive und emotionale Prozesse in Alltags- vs. Extremsituationen, - individuelle Besonderheiten der Sprachentwicklung und Wissensnutzung, - Umwelt- und Architekturwahrnehmung, - kurz- und langfristiges Lernen auf dem Gebiet des naturwissenschaftlichen Denkens. <p>Verdeutlicht wird das Wirksamwerden basaler kognitiv-motivationaler Funktionsprinzipien in unterschiedlichen Anwendungsbereichen und ihre anforderungsabhängige Flexibilität.</p>
			Aus diesen vier Vorlesungen müssen drei ausgewählt werden. Die zeitliche Arbeitsleistung/Anzahl der SP für die Klausurvorbereitung beträgt 3 SP (90 Std.)

Vorlesung „Einführung Software-Ergonomie“	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen (30 Std.)	- Analyse, Gestaltung, Evaluation von User Interfaces - Klassifikation und Beschreibung von Benutzerwissen - Interindividuelle Unterschiede zwischen Benutzern - Mentale Modelle - Dialogprinzipien - Usability-Kriterien - Interaktionstechniken - Informationspräsentation - Fehlervermeidung und Fehlermanagement	Aus diesen vier Seminaren müssen zwei ausgewählt werden.
Seminar zur Theoretischen Psychologie	2	3 SP (90 Std.) - Teilnahme an dem Seminar (30 Std.) - Vorbereitung des Referats (60 Std.)	- ausgewählte Themen zur Theoretischen Psychologie	
Seminar zur Kognitiven Neurowissenschaft	2	3 SP (90 Std.) - Teilnahme an dem Seminar (30 Std.) - Vorbereitung des Referats (60 Std.)	- ausgewählte Themen zur Kognitiven Neurowissenschaft	
Seminar zur Angewandten Kognitionspsychologie	2	3 SP (90 Std.) - Teilnahme an dem Seminar (30 Std.) - Vorbereitung des Referats (60 Std.)	- ausgewählte Themen zur Angewandten Kognitionspsychologie	
Seminare zur Einführung Software-Ergonomie	2	3 SP (90 Std.) - Teilnahme an dem Seminar (30 Std.) - Vorbereitung des Referats (60 Std.)	- ausgewählte Themen zur Software-Ergonomie	
Modulabschlussprüfung		- Klausur über drei Vorlesungen nach Wahl (90 Minuten) - Jeweils ein Referat (45 Minuten) in zwei Seminaren Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt im Verhältnis 3:1:1.		
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS		

Modul: Psychologie über die Lebensspanne (Basis)			Studienpunkte: 15
<u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Studierende haben Grundwissen über die Evolution psychologischer Mechanismen und Inhalte und Methoden der Kulturpsychologie sowie spezifische Inhalte und Methoden in psychologischer Diagnostik, Methodenlehre und Entwicklungspsychologie erworben.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung „Komplexe Methoden der Psychologie“	2	3 SP (90 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen, Klausurvorbereitung (60 Std.)	Erwerb spezifischer Kenntnisse der Methoden: - Faktorenanalysen - Regressionsmodelle - Mehrebenenanalysen - Komplexe multivariate Analysemethoden
Vorlesung „Psychologie über die Lebensspanne I“	2	3 SP (90 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen (60 Std.)	<u>Evolutionpsychologie:</u> Erwerb von Grundwissen über die Evolution psychologischer Mechanismen und Erwerb von Wissen über spezifische Mechanismen im Bereich: - Überlebensprobleme - Partnerschaft - Elternschaft - Kooperation - Aggression - Dominanzhierarchien <u>Kulturpsychologie I:</u> Erwerb von Grundwissen über Inhalte und Methoden der Kulturpsychologie. Erwerb von Wissen über kulturübergreifende Gemeinsamkeiten und kulturbedingte Unterschiede u. A. in den Bereichen: - Soziales Verhalten - Persönlichkeit - Emotion - Wahrnehmung Die Vorlesung findet in der Regel als Ringvorlesung statt.
Vorlesung „Psychologie über die Lebensspanne II“	2	3 SP (90 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen (60 Std.)	<u>Eignungsdiagnostik und Leistungsbeurteilung:</u> Wiederholung des Grundwissens und Erwerb spezifischer Inhalte der Themen: - Personalauswahl - Personalentwicklung - Mitarbeiterbefragung - Leistungsbeurteilung - DIN 33430 <u>Entwicklungsverläufe über die Lebensspanne:</u> Wiederholung des Grundwissens und Erwerb spezifischer Kenntnisse zu Entwicklungsverläufen verschiedener psychologischer Funktionsbereiche über die gesamte Lebensspanne, sowie deren Vorhersagbarkeit, Determinanten, Interdependenzen und Modifizierbarkeit.

			Die Vorlesung findet in der Regel als Ringvorlesung statt.
Seminar	1	<p>6 SP (180 Std.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an dem Seminar (15 Std.) - Vor- und Nachbereitung des Seminars (45 Std.) - Abfassen der Hausarbeit (120 Std.) 	<p>Angeboten werden 4 Seminare zu den Themen der beiden Vorlesungen zur Psychologie über die Lebensspanne. Studierende wählen ein Seminar aus.</p> <p>Anhand aktueller Forschungsergebnisse vertiefen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten in einem der Anwendungsgebiete.</p> <p>Die Hausarbeit soll den Stoff der beiden Vorlesungen zur Psychologie über die Lebensspanne und des gewählten Seminars integrieren.</p>
Modulabschlussprüfung		<ul style="list-style-type: none"> - Klausur zur Vorlesung „Komplexe Methoden der Psychologie“ (90 Minuten) - Hausarbeit (mind. 30 Seiten) <p>Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt im Verhältnis 1:1.</p>	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS	

Modul: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie (Basis)			Studienpunkte: 10
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen wichtige Theorien und Modelle von Gesundheit und Krankheit, sowie Befunde zum Zusammenhang zwischen (primär) körperlichen Erkrankungen und psychischen Faktoren • Sie kennen wichtige Ansätze zur psychologischen Prävention, Intervention und Rehabilitation bei körperlichen Erkrankungen • Sie haben vertiefte Kenntnisse ausgewählter spezifischer Forschungs- und Evaluationsmethoden in der klinischen Psychologie erworben (z.B. Epidemiologie, Therapieevaluation, experimentelle Psychopathologie, Qualitätssicherung), können Studien kritisch beurteilen und selbst Forschungsarbeiten und Evaluationsmaßnahmen planen und durchführen 			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung „Somatopsychologie“	2	3 SP (90 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen, Klausurvorbereitung (60 Std.)	Somatopsychologische Modelle und Theorien (primär) körperlicher Erkrankungen (u.a. kardiovaskuläre Erkrankungen, Schmerz, Karzinome, gastrointestinale und dermatologische Erkrankungen), Salutogenese. Psychologische Intervention bei (primär) körperlichen Erkrankungen; Prävention, Rehabilitation und gesundheitsförderliches Verhalten
Seminar zur Vorlesung „Somatopsychologie“	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an dem Seminar (30 Std.) - Betreute Literaturarbeit (30 Std.)	Vertiefung der Kenntnisse zu ausgewählten Störungsreichen bzw. Erkrankungen
Vorlesung „Forschungs- und Evaluationsmethoden der Klinischen Psychologie“	2	3 SP (90 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen, Klausurvorbereitung (60 Std.)	Methodisch orientierte, vertiefte Behandlung folgender Themen: - Methoden ätiologisch orientierter Forschung - Epidemiologische Methoden - Experimentelle Methoden der Psychopathologieforschung - Methoden der Therapieprozessforschung - Methoden der Therapieeffektivitätsforschung - Evaluation von Maßnahmen der klinischen Psychologie, Qualitätssicherung
Seminar zur Vorlesung „Forschungs- und Evaluationsmethoden der Klinischen Psychologie“	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an dem Seminar (30 Std.) - Betreute Literatur-	Methodenkritische Reflexion von Forschungsarbeiten und Evaluationsmaßnahmen

		turarbeit (30 Std.)	
Modulabschlussprüfung	Klausur (90 Minuten)		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS		

Modul: Klinische Neuropsychologie		Studienpunkte: 5	
<p>Die Klinische Neuropsychologie befasst sich mit der Diagnostik und Rehabilitation hirngorganischer Störungen und Ihrer Folgeerscheinungen.</p> <p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse über die wichtigsten neuropsychologischen Störungsbilder, ihre Ätiologie, Symptomatik, Diagnostik. Darüber hinaus haben Sie Kenntnisse über zentrale Prinzipien neuropsychologischer Therapie und evidenzbasierte Verfahren neuropsychologischer Therapie. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse zusammen mit zuvor erworbenem Wissen in Neuroanatomie, Biologischer und Klinischer Psychologie auf den Einzelfall zu übertragen. Sie haben im Seminarkontext erste Erfahrungen erworben in fallbezogener Durchführung, Auswertung und Interpretation neuropsychologischer Untersuchungsverfahren und in der Einzelfallberatung. Sie sind informiert über die Tätigkeit und die Rahmenbedingungen des Berufsfelds Klinische Neuropsychologie.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung „Einführung in die Klinische Neuropsychologie“	2	3 SP (90 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen, Klausurvorbereitung (60 Std.)	<ul style="list-style-type: none"> - Klinisch-neuropsychologische Klassifikation und Diagnostik - Modelle neuropsychologischer Störungen - Neuropsychologische Syndrome und Störungsbilder - Grundlegende Konzepte und Indikation neuropsychologischer Therapie - Überblick über ausgewählte neuropsychologische Interventionen - Problemfelder und Rahmenbedingungen neuropsychologischer Tätigkeit
Seminar zur Vorlesung „Einführung in die Klinische Neuropsychologie“	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an dem Seminar (30 Std.) Betreute Literaturarbeit (30 Std.)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Behandlung einzelner Störungsbilder und methodischer Fragen - Fallbezogene exemplarische Durchführung neuropsychologischer Untersuchungs- und Therapieverfahren und Erprobung indikationsspezifischer Beratung im Seminarkontext Besonderheiten bei der Diagnostik und Behandlung hirngeschädigter Patienten
Modulabschlussprüfung		Klausur (60 Minuten)	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul: Zugänge zur Kognitions- und Neuropsychologie (Schwerpunkt Kognitions- und Neuropsychologie)		Studienpunkte: 15	
<u>Inhalte:</u>			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Experimentelle Methoden in der kognitiven Psychologie (z.B. Methoden zur Reaktionszeiterfassung und –dekomposition, Methoden der Answererhebung, Methoden zur Erfassung von Blickbewegungen, Methoden zur Messung von Pupillenveränderungen). 2. Zugänge zur Modellierung kognitiver Prozesse, insbesondere Lernprozesse (z.B. Ansätze der sequentiellen Informationsverarbeitung; Ansätze der parallelen Informationsverarbeitung, genetische Algorithmen, Modellierungen mittels Agenten-Systemen, Modellierungstool COGENT). 3. Methoden der Diagnostik mentaler Repräsentationen von Objekten und Personen (z.B. chronometrische Methoden, implizite Assoziationstests, Anwendung in Einstellungs-, Persönlichkeits- und Beziehungsdiagnostik). 4. Registriermethoden (z.B. messmethodische Grundlagen, ereigniskorrelierte Potenziale, spezielle Registrier- und Analyseverfahren, ausgewählte Komponenten, bildgebende Verfahren (z.B. fMRT), peripherphysiologische Verfahren (z.B. Pupillographie, Herzrate, Elektromyogramm)). 5. Interventionsmethoden (z.B. transkranielle Magnetstimulation Reflexmethoden, pharmakologische Interventionen, kognitive Neuropsychologie). 			
<u>Lern- und Qualifikationsziele:</u>			
Darstellung und Demonstration von Methoden in der kognitiven Psychologie und kognitionspsychologisch relevanter neurowissenschaftlicher Methoden. Die Studierenden erwerben hier die Voraussetzungen, um in den folgenden Semestern ihre Masterarbeit mit Methoden durchzuführen, wie sie hier behandelt werden.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung „Kognitionswissenschaft I“	2	3 SP (90 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vorbereitung der schriftl. Ausarbeitung von insgesamt 3 Fragen zur VL (60 Std.)	Einführung in Inhalte und methodische Zugänge der Kognitionswissenschaft; Überblick über zentrale Konzepte, Problemstellungen und Lösungsstrategien. <u>Inhalte:</u> Natürliche und künstliche informationsverarbeitende Systeme; Grundlagen der Künstlichen Intelligenz; Kognitive Modellierung; Theoretische Linguistik und Computerlinguistik; Kognitionspsychologie; Neurowissenschaften; Angewandte Kognitionswissenschaft; Experimentelle Methoden der Kognitionswissenschaft; Philosophische Grundfragen und aktuelle Kontroversen der Kognitionswissenschaft; Kognitive Architekturen, Bewusstsein. Die Vorlesung findet in der Regel als Ringvorlesung statt.
Vorlesung „Neurowissenschaftliche Methoden“	2	3 SP (90 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesung, Klausurvorbereitung (60 Std.)	Überblick über Psychophysiologische Registrier- und Interventionsmethoden (s.o. Punkt 4 und 5)
Übung „Laborpraktikum“	2	3 SP (90 Std.) - Teilnahme an den Übungen (30 Std.) - Unbenotete Hausarbeit, 10 – 15 Seiten (60 Std.)	Praktische Demonstration und Übung der Anwendung von den in der Vorlesung „Neurowissenschaftliche Methoden“ behandelten Verfahren

Seminar „Pupillographie und Blickbewegungsregistrierung“	2	3 SP (90 Std.) - Teilnahme am Seminar (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung des Seminars (30 Std.) - Vorbereitung des Referats (30 Std.)	- Einführung in theoretische und praktische Grundlagen der Messung von Blickbewegungsparametern und Pupillenreaktionen. - Diskussion des Indikatorwerts dieser Parameter vor dem Hintergrund des aktuellen neurowissenschaftlichen und empirisch-psychologischen Forschungsstandes. - grundlagenorientierten Problemstellungen - angewandte Forschungsaspekte
Seminar „Methoden der Usability Evaluation“	2	3 SP (90 Std.) - Teilnahme am Seminar (30 Std.) - Anwendung der Methoden und Vorbereitung des Referats (60 Std.)	Vertiefung und praktische Anwendung der Kenntnisse aus der Vorlesung „Software-Ergonomie“, u.a.: - Verbalisierungstechniken, - Beurteilungsmethoden, - Experten-Checklisten - Verfahren zur Verhaltensaufzeichnung
Seminar „Mentale Chronometrie“	2	3 SP (90 Std.) - Teilnahme am Seminar (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung des Seminars (30 Std.) - Vorbereitung des Referats (30 Std.)	- Untersuchung der Struktur und Prozesse des Kognitiven Systems m.H. chronometrischer Methoden - Veranschaulichung von Reaktionszeitmessungen und weiteren neurowissenschaftliche Zugängen (z.B. Ereigniskorrelierte Potentiale, transkranielle Magnetstimulation, Einzellableitungen, Bildgebende Verfahren) anhand ausgewählter empirischer Untersuchungen
Modulabschlussprüfung		- Schriftlichen Ausarbeitungen von Fragen zur Vorlesung „Kognitionswissenschaft I“ (insg. 6 Seiten) - Klausur über Vorlesung „Neurowiss. Methoden“ (45 Minuten) - Jeweils ein Referat (45 Minuten) in zwei Seminaren Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt im Verhältnis 1:1:1:1.	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	
Beginn des Moduls			<input checked="" type="checkbox"/> SS

Modul: Trends der Kognitions- und Neuropsychologie I: Denken und Handeln (Schwerpunkt Kognitions- und Neuropsychologie)			Studienpunkte: 10
<p><u>Inhalte:</u> Aktuelle Forschung zu Ebenen der Verhaltenskontrolle, grundlegende Kontrollprobleme, Beiträge der älteren Willenspsychologie, Beiträge der modernen Volitionsforschung, Planung einfacher Handlungen und Handlungssequenzen, menschliche Bewegungskontrolle.</p> <p>Aktuelle Untersuchungen zu Facetten von Intelligenz und Begabung aus kognitions- und neurowissenschaftlicher Perspektive.</p> <p>Ausgewählte Anwendungsaspekte, z.B. zur computerunterstützten Zusammenarbeit.</p> <p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Darstellung und Diskussion eigener Forschung und ausgewählter Schwerpunkte der aktuellen kognitions- und neuropsychologischen Forschung. Fokus auf theoretischen Vorstellungen und empirischer Forschung zur Steuerung und Kontrolle menschlichen Denkens und Handelns und auf ausgewählten Anwendungsaspekten.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
Kolloquium	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an dem Kolloquium (30 Std.) - Vorbereitung des Referats (30 Std.)	1 Forschungskolloquium der Allg. Psychologie, Biologische Psychologie, Ingenieurpsychologie oder Kognitionspsychologie <u>Lernziel:</u> Präsentation und Diskussion eigener Forschung; konstruktive Diskussion der Beiträge Anderer. <u>Themen:</u> Qualifikations- und Forschungsarbeiten in den Arbeitsgruppen.
2 Seminare	2 x 2	8 SP (240 Std.) - Teilnahme an den Seminaren (2 x 30 Std.) - Vorbereitung der Referate (2 x 60 Std.) - Abfassen der Hausarbeiten (2 x 30 Std.)	Ausgewählten Themen aus dem Bereich Denken und Handeln
Modulabschlussprüfung		- Ein Referat (45 Minuten) im Kolloquium (Gewicht 1); - Jeweils ein Referat (45 Minuten) in zwei Seminaren (Gewicht je 2); - Jeweils eine Hausarbeit (mind. 5 Seiten) in zwei Seminaren (Gewicht je 1) Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt im Verhältnis 1:2:2:1:1.	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS		

Modul: Trends der Kognitions- und Neuropsychologie II: Aufmerksamkeit und Gedächtnis (Schwerpunkt Kognitions- und Neuropsychologie)			Studienpunkte: 10
<p><u>Inhalte:</u> Aktuelle Forschung zu Arbeitsgedächtnis und Aufmerksamkeitskontrolle, Gedächtnis und Formen der Wissensrepräsentation, Ebenen der Sprachverarbeitung und Sprachproduktion, Emotionen und ihrer Interaktion mit kognitiven Prozessen. Anwendungen dieser Befunde, beispielsweise in der Mensch-Computer-Interaktion oder in der Usability-Forschung .</p> <p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Studierende sind in der Lage, ausgewählte Schwerpunkte der aktuellen kognitions- und neuropsychologischen Forschung darzustellen und zu diskutieren. Der Fokus liegt auf theoretischen Vorstellungen, empirischer Forschung und Anwendungen zu den Themen Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Wissensrepräsentation, Sprach- und Textverarbeitung, Emotionen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung „Kognitions-wissenschaft II“	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vorbereitung der schriftl. Ausarbeitungen von insgesamt 2 Fragen zur VL (30 Std.)	Fortsetzung der Vorlesung „Kognitions-wissenschaft I“ aus Modul „Zugänge zur Kognitions- und Neuropsychologie“ <u>Ziele:</u> Einführung in Inhalte und methodische Zugänge der Kognitions-wissenschaft; Überblick über zentrale Konzepte, Problemstellungen und Lösungsstrategien. <u>Inhalte:</u> Natürliche und künstliche informationsverarbeitende Systeme; Grundlagen der Künstlichen Intelligenz; Kognitive Modellierung; Theoretische Linguistik und Computerlinguistik; Kognitionspsychologie; Neurowissenschaften; Angewandte Kognitions-wissenschaft; Experimentelle Methoden der Kognitions-wissenschaft; Philosophische Grundfragen und aktuelle Kontroversen der Kognitions-wissenschaft; Kognitive Architekturen, Bewusstsein. Die Vorlesung findet in der Regel als Ringvorlesung statt.
2 Seminare	2 x 2	8 SP (240 Std.) - Teilnahme an den Seminaren (2 x 30 Std.) - Vorbereitung der Referate (2 x 60 Std.) - Abfassen der Hausarbeiten (2 x 30 Std.)	Ausgewählten Themen aus dem Bereich Denken und Handeln
Modulabschlussprüfung		- 2 Ausarbeitungen (jeweils 1,5 Seiten) zur Vorlesung „Kognitions-wissenschaft II“ (Gewicht je 0,5); - Jeweils ein Referat (45 Minuten) in zwei Seminaren (Gewicht je 2); - Jeweils eine Hausarbeit (mind. 5 Seiten) in zwei Seminaren (Gewicht je 1) Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt im Verhältnis 0,5:0,5:2:2:1:1.	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS		

Modul: Trends der Kognitions- und Neuropsychologie III: Urteilen und Entscheiden (Schwerpunkt Kognitions- und Neuropsychologie)			Studienpunkte: 10
<u>Inhalte:</u> Aktuelle Forschung zum Entscheiden und Urteilen. Ausgewählte Anwendungsaspekte, z.B. zur Website-Usability in der Ingenieurpsychologie			
<u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Studierende sind in der Lage, ausgewählte Schwerpunkte der aktuellen kognitions- und neuropsychologischen Forschung darzustellen und zu diskutieren. Der Fokus liegt auf theoretischen Vorstellungen und empirischer Forschung zu den Themen Urteilen und Entscheiden.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
Kolloquium	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an dem Kolloquium (30 Std.) - Vorbereitung des Referats (30 Std.)	1 Forschungskolloquium der Allg. Psychologie, Biologische Psychologie, Ingenieurpsychologie oder Kognitionspsychologie <u>Lernziel:</u> Präsentation und Diskussion eigener Forschung; konstruktive Diskussion der Beiträge Anderer <u>Themen:</u> Qualifikations- und Forschungsarbeiten in den Arbeitsgruppen.
2 Seminare	2 x 2	8 SP (240 Std.) - Teilnahme an den Seminaren (2 x 30 Std.) - Vorbereitung der Referate (2 x 60 Std.) - Abfassen der Hausarbeiten (2 x 30 Std.)	Ausgewählten Themen aus dem Bereich Denken und Handeln
Modulabschlussprüfung		- Ein Referat (45 Minuten) im Kolloquium (Gewicht 1); - Jeweils ein Referat (45 Minuten) in zwei Seminaren (Gewicht je 2); - Jeweils eine Hausarbeit (mind. 5 Seiten) in zwei Seminaren (Gewicht je 1) Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt im Verhältnis 1:2:2:1:1.	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> SS		

Modul: Diagnostik und Methoden (Schwerpunkt Psychologie über die Lebensspanne)			Studienpunkte: 15
<p>Viele psychologische Fragestellungen in Forschung und Praxis beschäftigen sich mit Übergängen von einer Lebensphase in eine andere. Diese Übergänge sind oft begleitet von Veränderungen in kognitiven, affektiven und weiteren Bereichen. Ebenso komplex ist das Wirken von Umweltfaktoren. In diesem Modul werden typische Methoden erlernt, verschiedene relevante diagnostische Fragestellungen zu bearbeiten bzw. Veränderungsprozesse statistisch zu modellieren.</p> <p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen die relevanten und häufigsten diagnostischen Fragestellungen aus verschiedenen Lebensabschnitten. Sie sind mit der Planung, Durchführung und Auswertung entsprechender Untersuchungspläne vertraut, um die Fragestellungen in Form eines Gutachtens beantworten zu können. Darüber hinaus kennen die Studierenden verschiedene komplexe Modellierungsmethoden, um Veränderungen auf der Basis empirischer Daten darstellen zu können. Sie haben das Wissen und die Fertigkeiten, längsschnittliche Fragestellungen selbstständig empirisch bearbeiten zu können und in Form von wissenschaftlichen Artikeln darzulegen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss der Module „Psychologie über die Lebensspanne (Basis)“, „Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie (Basis)“, „Kognitions- & Neuropsychologie (Basis)“</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
Seminar „Diagnostische Entscheidungen in verschiedenen Lebensabschnitten“	2	5 SP (150 Std.) - Teilnahme am Seminar (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung des Seminars (30 Std.) - Vorbereitung eines Gutachtens (90 Std.)	<p>Wiederholung des Grundwissens und Erwerb spezifischer Inhalte der Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gutachtenerstellung - Schuleignungsdiagnostik - Schulübertritt - Diagnostische Fragestellungen im schulischen Alltag - Berufsberatung - Personalauswahl - Diagnostik im Rahmen von Berentung und Arbeitsunfähigkeit - Diagnostische Fragestellungen bei älteren Menschen <p>Im Laufe des Moduls suchen sich die Studierenden aus den angebotenen Bereichen eine reale Fragestellung aus dem außeruniversitären Bereich. Diese bearbeiten Sie und erstellen ein Ernstfallgutachten (mind. 15 Seiten), das benotet wird.</p>
Vorlesung „Veränderungs- und Längsschnittmessung“	2	5 SP (150 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen, Klausurvorbereitung (120 Std.)	<p>Wiederholung des Grundwissens und Erwerb spezifischer Inhalte der Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Evaluation - IRT Ansätze - Mehrebenenmodellierung - Modelle der Veränderungsmodellierung
Seminar zur Vorlesung „Veränderungsmessung“	2	5 SP (150 Std.) - Teilnahme am Seminar (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung des Seminars (30 Std.) - Vorbereitung eines Forschungsberichts (90 Std.)	<p>Praktisches Einüben der erworbenen Kenntnisse durch Auswerten realer Datensätze mit statistischer Software.</p> <p>Im Laufe des Semesters entwickeln die Studierenden eine eigene Fragestellung, die anhand vorhandener Daten untersucht werden kann. Zu dieser Fragestellung erstellen die Studierenden einen benoteten Forschungsbericht (ca. 30 Seiten) in Form eines wissenschaftlichen Artikels.</p>

<p>Modulabschlussprüfung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Klausur (90 Minuten) - Gutachten (mind. 15 Seiten) - Forschungsbericht (ca. 30 Seiten) <p>Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt im Verhältnis 1:1:1.</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester</p>
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> SS</p>

Modul: Entwicklungspsychologie (Schwerpunkt: Psychologie über die Lebensspanne)			Studienpunkte: 15
<u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Studierende vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich Entwicklungspsychologie in einer Vorlesung und 2 Seminaren weiter. Im deutschsprachigen Teil lernen die Teilnehmer, Artikel in Fachzeitschriften zu angewandten Themen der Entwicklungspsychologie kritisch durcharbeiten und methodenkritisch zu präsentieren und die Präsentationen anderer Seminarteilnehmer konstruktiv zu kritisieren. Im englischsprachigen Teil üben sie das Verfassen eines englischsprachigen Gutachtens über ein eingereichtes Manuskript (peer review) ein, indem sie eine entsprechende Diskussion über Stärken und Schwächen moderieren und ein solches Gutachten anfertigen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung „Analyse von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen“ + Übung	3	5 SP (150 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Teilnahme an der Übung (15 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen und Vorbereitung zu den Übungen (105 Std.)	Erwerb von Kenntnissen zu konzeptuellen Grundlagen, Forschungsdesigns, sowie Methoden der Datenerhebung und -auswertung für die Untersuchung von lang- und kurzfristigen Entwicklungs- und Veränderungsprozessen. Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none">- Längsschnitt- und Sequenzdesigns- Mikrogenetische Ansätze- Tagebuchstudien und Ambulatory Assessment- Anwendung von Zeitreihen- und Mehrebenenanalysen- Modellbildung in der dynamischen Systemtheorie
Seminar	2	5 SP (150 Std.) - Teilnahme am Seminar (30 Std.) - Vorbereitung des Seminars (60 Std.) - Vorbereitung der Präsentation und anschließende schriftl. Zusammenfassung der Diskussion (60 Std.)	Siehe Lern- und Qualifikationsziele (deutschsprachiger Anteil) Vor jeder Seminarsitzung sind Fragen zur angegebenen Literatur zu formulieren oder zu beantworten. Im Seminar wird eine aktive Beteiligung an der Diskussion des jeweiligen Stoffes und der zugehörigen Präsentation erwartet.
Seminar	2	5 SP (150 Std.) - Teilnahme am Seminar (30 Std.) - Vorbereitung des Seminars (60 Std.) - Verfassung eines engl. Gutachtens (60 Std.)	Siehe Lern- und Qualifikationsziele (englischsprachiger Anteil) Vor jeder Seminarsitzung ist ein aktueller Artikel aus einer Fachzeitschrift durcharbeiten und eine Liste positiver und negativer Punkte anzufertigen. Diese und weitere positive/negative Punkte und das Gutachten zu dem Artikel werden dann im Seminar diskutiert.
Modulabschlussprüfung		- Präsentation empirischer Studien mit Moderation (45 Minuten) und schriftlicher Zusammenfassung der anschließenden Diskussion (ca. 2 Seiten) - Moderation der Diskussion eines Artikels (45 Minuten) und Verfassen eines englischsprachigen Gutachtens über einen Artikel (ca. 2 Seiten). Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt im Verhältnis 1:1	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS	

Modul: Sozialpsychologie (Schwerpunkt Psychologie über die Lebensspanne)			Studienpunkte: 15
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Eine Vorlesung (mit Übung) informiert die Teilnehmer über fortgeschrittene Methoden der sozialpsychologischen Forschung (u.A. implizite Verfahren, psychophysiologische Ansätze). Des weiteren werden im Rahmen von zwei Seminaren die Fachkenntnisse im Bereich der Sozialpsychologie vertieft. Im deutschsprachigen Teil lernen die Teilnehmer, Artikel aus Fachzeitschriften zu Theorien und Anwendungen der Sozialpsychologie kritisch durcharbeiten, methodenkritisch zu präsentieren und die Präsentationen anderer Seminarteilnehmer konstruktiv zu kritisieren. Im englischsprachigen Teil üben sie das Verfassen eines englischsprachigen Gutachtens über ein eingereichtes Manuskript (peer review) ein, indem sie eine entsprechende Diskussion über Stärken und Schwächen moderieren und ein solches Gutachten anfertigen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung und Übung	3	5 SP (150 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Teilnahme an der Übung (15 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen und Vorbereitung zu den Übungen (Lektüre) (105 Std.)	Siehe Lern- und Qualifikationsziele Teilnahme an der Vorlesung und Vorbereitung zu den Übungen (Lektüre) wird erwartet.
Seminar	2	5 SP (150 Std.) - Teilnahme am Seminar (30 Std.) - Vorbereitung des Seminars (60 Std.) - Vorbereitung der Präsentation und anschließende schriftl. Zusammenfassung der Diskussion (60 Std.)	Siehe Lern- und Qualifikationsziele (deutschsprachiger Anteil) Vor jeder Seminarsitzung sind Fragen zur angegebenen Literatur zu formulieren oder zu beantworten. Im Seminar wird eine aktive Beteiligung an der Diskussion des jeweiligen Stoffes und der zugehörigen Präsentation erwartet.
Seminar	2	5 SP (150 Std.) - Teilnahme am Seminar (30 Std.) - Vorbereitung des Seminars (60 Std.) - Verfassung eines engl. Gutachtens (60 Std.)	Siehe Lern- und Qualifikationsziele (englischsprachiger Anteil) Vor jeder Seminarsitzung ist ein aktueller Artikel aus einer Fachzeitschrift durcharbeiten und eine Liste positiver und negativer Punkte anzufertigen. Diese und weitere positive/negative Punkte und das Gutachten zu dem Artikel werden dann im Seminar diskutiert.
Modulabschlussprüfung		- Präsentation empirischer Studien mit Moderation (45 Minuten) und schriftlicher Zusammenfassung der anschließenden Diskussion (ca. 2 Seiten) - Moderation der Diskussion eines Artikels (45 Minuten) und Verfassen eines englischsprachigen Gutachtens über einen Artikel (ca. 2 Seiten). Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt im Verhältnis 1:1	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS	

Modul: Persönlichkeitspsychologie (Schwerpunkt Psychologie über die Lebensspanne)			Studienpunkte: 15
<u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Studierende vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich Persönlichkeitspsychologie in drei Seminaren weiter. Im deutschsprachigen Teil lernen die Teilnehmer, Artikel in Fachzeitschriften zu angewandten Themen der Persönlichkeitspsychologie oder persönlichkeitsdiagnostische Verfahren kritisch durcharbeiten und methodenkritisch zu präsentieren und die Präsentationen anderer Seminarteilnehmer konstruktiv zu kritisieren. Im englischsprachigen Teil üben sie das Verfassen eines englischsprachigen Gutachtens über ein eingereichtes Manuskript (peer review) ein, indem sie eine entsprechende Diskussion über Stärken und Schwächen moderieren und ein solches Gutachten anfertigen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
2 Seminare	2 x 2	10 SP (300 Std.) - Teilnahme an den Seminaren (2 x 30 Std.) - Vorbereitung der Seminare (2 x 60 Std.) - Vorbereitung der Präsentationen und anschließende schriftl. Zusammenfassungen der Diskussionen (2 x 60 Std.)	Siehe Lern- und Qualifikationsziele (deutschsprachiger Anteil) Vor jeder Seminarsitzung sind Fragen zur angegebenen Literatur zu formulieren oder zu beantworten. Im Seminar wird eine aktive Beteiligung an der Diskussion des jeweiligen Stoffes und der zugehörigen Präsentation erwartet.
Seminar	2	5 SP (150 Std.) - Teilnahme am Seminar (30 Std.) - Vorbereitung des Seminars (60 Std.) - Verfassung eines engl. Gutachtens (60 Std.)	Siehe Lern- und Qualifikationsziele (englischsprachiger Anteil) Vor jeder Seminarsitzung ist ein aktueller Artikel aus einer Fachzeitschrift durcharbeiten und eine Liste positiver und negativer Punkte anzufertigen. Diese und weitere positive/negative Punkte und das Gutachten zu dem Artikel werden dann im Seminar diskutiert.
Modulabschlussprüfung		<ul style="list-style-type: none"> - Deutschsprachiger Anteil: Jeweils eine Präsentation empirischer Studien mit Moderation (45 Minuten) und schriftlicher Zusammenfassung der anschließenden Diskussion (ca. 2 Seiten) in zwei Seminaren. - Englischsprachiger Anteil: Moderation der Diskussion eines Artikels (45 Minuten) und Verfassen eines englischsprachigen Gutachtens über einen Artikel (ca. 2 Seiten). <p>Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt im Verhältnis 1:1:1</p>	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS		

Modul: Biologische und medizinische Aspekte der Klinischen Psychologie und Psychotherapie (Schwerpunkt Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie)			Studienpunkte: 10
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden haben aus biologischen und medizinischen Nachbardisziplinen (Psychiatrie, Neurologie, Pharmakologie, Genetik, Neurophysiologie) grundlegende Kenntnisse erworben, die für den Bereich psychischer Störungen relevant sind. Sie kennen wesentliche medizinische Grundlagen psychischer Störungen und deren Behandlung.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss des Moduls „Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie (Basis)“</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
3 Vorlesungen oder Seminare aus den Bereichen: Neurologie, Psychiatrie, Pharmakologie, Genetik, Neurophysiologie	3 x 2	10 SP (300 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen/Seminaren (3 x 30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen/Seminare, Klausurvorbereitung (3 x 70 Std.)	Erwerb von Grundkenntnissen aus den biologischen und medizinischen Nachbardisziplinen, die wesentlich sind für klinisch-psychologisches Arbeiten
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten)	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul: Klinische Psychologie: Vertiefung Störungsbilder (Schwerpunkt Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie)			Studienpunkte: 10
<u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden haben sich mit Phänomenologie, Diagnostik, Erklärungsmodellen und wichtigen Befunden zu ausgewählten spezifischen Störungsbildern vertieft beschäftigt; sie sind in der Lage, solche Störungen zu diagnostizieren, aus dem Grundwissen zur Störung praktische Handlungskonsequenzen abzuleiten und weiterführende Untersuchungen zu planen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss des Moduls „Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie (Basis)“			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
3 Seminare zu verschiedenen Störungsbildern	3 x 2	10 SP (300 Std.) - Teilnahme an den Seminaren (3 x 30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Seminare (3 x 40 Std.) - Vorbereitung der Referate (3 x 30 Std.)	Vermittlung und Erarbeitung von detailliertem Grundwissen zu Diagnostik, Epidemiologie, Ätiologie und Behandlungsindikation von drei verschiedenen Störungen aus dem Bereich der Klinischen Psychologie
Modulabschlussprüfung	Jeweils ein Referat (45 Minuten) in drei Seminaren. Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt im Verhältnis 1:1:1.		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> SS		

Modul: Klinisch-psychologische Intervention und Beratung (Vertiefung) (Schwerpunkt Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie)		Studienpunkte: 10	
<u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen wissenschaftlich fundierte und klinisch erprobte Techniken der Gesprächsführung und der klinisch-psychologischen Informationsgewinnung, Beratungstechniken sowie grundlegende Interventionstechniken. Sie haben diese in Grundzügen selbst geübt und erprobt. Im Rahmen von fallorientierten praktischen Beispielen haben sie Basiskonntnisse der Problem- und Verhaltensanalyse erworben, können unter Einbezug von Befunden aus standardisierten und strukturierten diagnostischen Verfahren Beratungs- und Behandlungspläne erstellen und Fallberichte verfassen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss des Moduls „Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie (Basis)“			
Lehr- und Lernfor- men	Prä- senz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
Übung „Gesprächsführung und Informations- gewinnung“	2	4 SP (120 Std.) - Teilnahme an der Übung (30 Std.) - Vor- und Nachbe- reitung der Übung (30 Std.) - Planung, Durchfüh- rung eigener Ge- spräche (60 Std.)	- Erlernen von Gesprächsführungstechniken - Erstgespräch und Anamnese - klinische und strukturierte Interviews - Supervidierte Übung der Techniken mit „Pro- beklienten“
Übung „Klinisch-psycholo- gische Beratungs- und Therapietechni- ken“	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an der Übung (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Übung (30 Std.)	- Beratungstechniken - Entspannungsverfahren - Kognitive Interventionsverfahren - Operante und respondente Intervention - Expositionsverfahren - Biofeedback
Übung „Fallkonzep- tion und Fallbe- richt“	2	4 SP (120 Std.) - Teilnahme an der Übung (30 Std.) - Vor- und Nachbe- reitung der Übung (30 Std.) - Vorbereitung des Fallberichts (60 Std.)	- Integration verschiedener Informationsquellen - standardisierte und strukturierte diagnostische Verfahren - Verhaltensanalyse - Problem- und Zielkonzeption - Erstellen eines Therapieplanes - Erstellen des Fallberichts über einen „Probe- klienten“
Modulabschlussprüfung		Fallbericht (ca. 15 Seiten)	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie – Aktuelle Forschung (Schwerpunkt Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie)			Studienpunkte: 10
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind in der Lage, grundlagen- und anwendungsorientierte Forschungsarbeiten der Klinischen Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie inhaltlich und methodisch einzuordnen und kritisch zu beurteilen. Sie sind fähig, Forschungsfragestellungen konzeptuell zu entwickeln und praktisch umzusetzen. Sie können zudem eigene Forschungsarbeiten präsentieren und verteidigen</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss des Moduls „Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie (Basis)“</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
4 Seminare	4 x 2	10 SP (300 Std.) - Teilnahme an den Seminaren (4 x 30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Seminare (4 x 30 Std.) - Vorbereitung der Präsentationen (2 x 30)	- Aufbereitung und didaktische Präsentation von eigenen Forschungsarbeiten - Kritische Diskussion von Arbeiten anderer Teilnehmer
Modulabschlussprüfung		Jeweils eine Präsentation eigener Forschungsarbeit (45 Minuten) in zwei Seminaren Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt im Verhältnis 1:1.	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS	

Modul: Gesundheitswesen und Versorgungssystem (Schwerpunkt Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie)			Studienpunkte: 5
<u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen die zentralen berufs- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen für klinisch-psychologische, psychotherapeutische und beratende Berufstätigkeiten im Gesundheitssystem. Sie kennen Aufgaben und Arbeitsfelder wichtiger Organisationen und Institutionen im Bereich Prävention, Therapie, Rehabilitation und Administration.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss des Moduls „Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie (Basis)“			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung "Gesundheitswesen und Versorgungssystem"	2	3 SP (90 Std.) - Teilnahme an der Vorlesung (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung (60 Std.)	- Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen klinisch-psychologischer Arbeit - Kammern - Kassensystem - Kliniken, Ambulanzen - Niederlassung
Seminar zur Vorlesung, mit Exkursionen in Institutionen und Praxiseinrichtungen	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme am Seminar inkl. Exkursionen (30 Std.) - Abfassen der Hausarbeit (30 Std.)	- Einladung von Fachvertretern der beteiligten Institutionen, Organisationen und Verbände - Besuch von Einrichtungen und Diskussion mit Vertretern dieser Einrichtungen - Vertiefte schriftliche Bearbeitung einer spezifischen Fragestellung zum Thema - Verfassen einer Hausarbeit
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (max. 10 Seiten)	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> SS	

Anlage 2 Idealtypischer Studienverlaufsplan

													Wahlpflichtbereich:									
													Schwerpunkt: Kognitions- und Neuropsychologie			Schwerpunkt: Psychologie über die Lebensspanne			Schwerpunkt: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie			
Semester																			Summe			
1	Kognitions- & Neuropsychologie (Basis)		Psychologie über die Lebensspanne (Basis)		Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie (Basis)														30 SP			
	10 SP		10 SP		10 SP																	
2	Fortsetzung: Kognitions- & Neuropsychologie (Basis)		Fortsetzung: Psychologie über die Lebensspanne (Basis)		Klinische Neuropsychologie		Zugänge zur Kognitions- und Neuropsychologie		Diagnostik und Methoden		Biologische und medizinische Aspekte der Klinischen Psychologie und Psychotherapie		Klinische Psychologie: Vertiefung Störungsbilder		Klinische-Psychologische Intervention und Beratung (Vertiefung)				30 SP			
	5 SP		5 SP		5 SP		15 SP		15 SP													
3	Masterarbeit						Trends der Kognitions- und Neuropsychologie I: Denken und Handeln		Trends der Kognitions- und Neuropsychologie II: Aufmerksamkeit und Gedächtnis		Entwicklungspsychologie	Sozialpsychologie	Persönlichkeitspsychologie	10 SP	10 SP	10 SP	Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie - Aktuelle Forschung	Gesundheitswesen und Versorgungssystem	30 SP			
	10 SP						10 SP		10 SP								10 SP	5 SP				
4	Fortsetzung: Masterarbeit						Trends der Kognitions- und Neuropsychologie III: Urteilen und Entscheiden				15 SP	15 SP	15 SP						30 SP			
	20 SP						10 SP															
													3. und 4. Semester: 2 von 3 Modulen sind in diesem Schwerpunkt zu belegen. (Aufteilung der Masterarbeit über das 3. und 4. Semester: jeweils 15 SP)									

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II am 25. Mai 2009 die folgende Prüfungsordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Fristen und Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss und Masterarbeit
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Psychologie ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Psychologie zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für vier Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss des Fakultätsrats durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss setzt sich im Verhältnis 3:1:1 aus Hochschullehrerinnen und -lehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Studierenden zusammen. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden den oder die Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

- (3) Der Prüfungsausschuss
- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
 - achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein, berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
 - informiert regelmäßig über die Notengebung,
 - entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
 - gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

§ 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Bestellt werden dürfen nur Lehrende, soweit sie zu selbstständiger Lehre berechtigt sind. Die Masterarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden betreut und bewertet.

§ 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

(1) Im Masterstudiengang müssen insgesamt 120 Studienpunkte (SP) erworben werden. Davon entfallen 90 Studienpunkte auf das Fachstudium und 30 Studienpunkte auf die Masterarbeit.

(2) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot gemäß §§ 3 und 6 der Studienordnung und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden worden ist.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 19. August 2009 befristet bis zum 30. September 2012 bestätigt.

Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(3) Der Masterstudiengang wird in einer Regelstudienzeit von vier Semestern abgeschlossen.

(4) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(5) Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland erbracht worden sind, werden auf Äquivalenz geprüft und anerkannt. Dabei wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt mit dem Prüfungsausschuss eine Studienvereinbarung („learning agreement“) zu treffen.

§ 5 Fristen und Form der Prüfungen

(1) Prüfungen werden in der Regel in der Zeit zwischen den Vorlesungszeiten abgelegt. Der Prüfungsausschuss bestimmt den Prüfungszeitraum, in dem Prüfungen abgelegt werden können.

(2) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht. Sind für die Modulabschlussprüfung alternative Prüfungsformen vorgesehen, ist die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls bekannt zu geben.

(3) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Studienfaches definieren und interpretieren können, über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis in einem Spezialgebiet auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung verfügen und Informationen, Probleme, Ideen und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau vermitteln können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 20 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird dem oder der Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(4) In schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die wissenschaftlichen Grundlagen ihres Studienfaches und ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden und dabei multidisziplinäre Zusammenhänge herstellen können, dass sie Wissen integrieren, mit Komplexität umgehen und auch bei unvollständiger Informationsgrundlage wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren können je nach Typ der Aufgabe zwischen 45 Minuten und fünf Stunden dauern; Hausarbeiten sollen innerhalb von drei Wochen und Kurzpapiere in insgesamt fünf Stunden, ggf. über mehrere Tage hinweg verteilt, zu bearbeiten sein. Die Note wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der

Prüfung mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(5) In multimedialen Prüfungen (z. B. Referaten) weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien Themen aus ihrem Fachgebiet unter Herstellung multidisziplinärer Zusammenhänge und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung selbstständig bearbeiten und die Ergebnisse auf wissenschaftlichem Niveau präsentieren können.

§ 6 Studienabschluss und Masterarbeit

(1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer die Modulabschlussprüfungen der folgenden Module bestanden hat:

- Kognitions- und Neuropsychologie (Basis)
- Psychologie über die Lebensspanne (Basis)
- Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie (Basis)
- Klinische Neuropsychologie

(2) Der Masterstudiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Anlage erfolgreich erbracht wurden und eine Masterarbeit in einem Umfang von 30 Studienpunkten mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(3) In der Masterarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus ihrem Fachgebiet unter Herstellung multidisziplinärer Zusammenhänge und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von 9 Monaten zu erstellen, soll in der Regel einen Umfang von maximal 90.000 Zeichen Text (entspricht etwa 60 Seiten Text, 1,5-zeilig) nicht überschreiten und ist mit einer unterschriebenen Erklärung zur eigenständigen Anfertigung der Arbeit und zur erstmaligen Einreichung einer Masterarbeit in diesem Studienggebiet in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(4) Das Thema der Masterarbeit vergibt ein/e vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen bzw. Prüfer, die/der auch die Betreuung der Arbeit übernimmt. Die/der Betreuende sowie ein/e zweite/r, ebenfalls vom Prüfungsausschuss bestellte/r Prüferin/Prüfer übernehmen die Begutachtung der Arbeit. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(5) Die Masterarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einem zweiten Prüfer bzw. einer zweiten Prüferin begutachtet, die ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

§ 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen ablehnen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Über die Form der Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Eine Wiederholungsprüfung in einem Fach ist im Regelfall frühestens nach vier Wochen und spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abzulegen. Auf Antrag können andere Fristen festgelegt werden.

(2) Eine nicht bestandene Masterarbeit kann nur ein Mal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Masterarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

§ 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt. Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

§ 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; bereits erbrachte Leistungen sind anzuerkennen. Über die Form der Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

§ 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, müssen die einzelnen Teilleistungen mit mindestens ausreichend bewertet worden sein. Die spezifische Gewichtung der einzelnen Teilleistungen wird in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Ist dies nicht der Fall, wird nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten gewichtet. Bei Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

§ 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs setzt sich aus den Noten aller Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, zusammen.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres dazu regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Psychologie werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer den Masterstudiengang Psychologie erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad „Master of Science (M.Sc.)“.

§ 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat der oder die Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte der oder die Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass der oder die Studierende im Studium getäuscht hat.

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen Modulabschlussprüfung und der Masterarbeit besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die eigenen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage: Übersicht über die Modulabschlussprüfungen im Master-Studiengang Psychologie (Master of Science)

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
Pflichtmodule		
Kognitions- und Neuropsychologie (Basis)	15	- Klausur über drei Vorlesungen nach Wahl (90 Minuten) - Jeweils ein Referat (45 Minuten) in zwei Seminaren Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt im Verhältnis 3:1:1.
Psychologie über die Lebensspanne (Basis)	15	- Klausur zur Vorlesung „Komplexe Methoden der Psychologie“ (90 Minuten) - Hausarbeit (mind. 30 Seiten) Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt im Verhältnis 1:1.
Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie (Basis)	10	Klausur (90 Minuten)
Klinische Neuropsychologie	5	Klausur (60 Minuten)
Master-Arbeit	30	Arbeit im Umfang von max. 90.000 Zeichen Text (ca. 60 Seiten Text, 1.5-zeilig)
Wahlpflichtbereich¹: Schwerpunkt Kognitions- und Neuropsychologie		
Pflichtmodule im Schwerpunkt Kognitions- und Neuropsychologie:		
Zugänge zur Kognitions- und Neuropsychologie	15	- Schriftlichen Ausarbeitungen von Fragen zur Vorlesung „Kognitionswissenschaft I“ (insg. 6 Seiten) - Klausur über Vorlesung „Neurowiss. Methoden“ (45 Minuten) - Jeweils ein Referat (45 Minuten) in zwei Seminaren Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt im Verhältnis 1:1:1:1.
Trends der Kognitions- und Neuropsychologie I: Denken und Handeln	10	- Ein Referat (45 Minuten) im Kolloquium (Gewicht 1); - Jeweils ein Referat (45 Minuten) in zwei Seminaren (Gewicht je 2); - Jeweils eine Hausarbeit (mind. 5 Seiten) in zwei Seminaren (Gewicht je 1) Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt im Verhältnis 1:2:2:1:1.
Trends der Kognitions- und Neuropsychologie II: Aufmerksamkeit und Gedächtnis	10	- 2 Ausarbeitungen (jeweils 1,5 Seiten) zur Vorlesung „Kognitionswissenschaft II“ (Gewicht je 0,5); - Jeweils ein Referat (45 Minuten) in zwei Seminaren (Gewicht je 2); - Jeweils eine Hausarbeit (mind. 5 Seiten) in zwei Seminaren (Gewicht je 1) Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt im Verhältnis 0,5:0,5:2:2:1:1.

Trends der Kognitions- und Neuropsychologie III: Urteilen und Entscheiden	10	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Referat (45 Minuten) im Kolloquium (Gewicht 1); - Jeweils ein Referat (45 Minuten) in zwei Seminaren (Gewicht je 2); - Jeweils eine Hausarbeit (mind. 5 Seiten) in zwei Seminaren (Gewicht je 1) <p>Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt im Verhältnis 1:2:2:1:1.</p>
Wahlpflichtbereich¹: Schwerpunkt Psychologie über die Lebensspanne		
Pflichtmodul im Schwerpunkt Psychologie über die Lebensspanne:	SP	
Diagnostik und Methoden	15	<ul style="list-style-type: none"> - Klausur (90 Minuten) - Gutachten (mind. 15 Seiten) - Forschungsbericht (ca. 30 Seiten) <p>Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt im Verhältnis 1:1:1.</p>
Wahlpflichtmodule² im Schwerpunkt Psychologie über die Lebensspanne:	SP	
Entwicklungspsychologie	15	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentation empirischer Studien mit Moderation (45 Minuten) und schriftlicher Zusammenfassung der anschließenden Diskussion (ca. 2 Seiten) - Moderation der Diskussion eines Artikels (45 Minuten) und Verfassen eines englischsprachigen Gutachtens über einen Artikel (ca. 2 Seiten). <p>Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt im Verhältnis 1:1</p>
Sozialpsychologie	15	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentation empirischer Studien mit Moderation (45 Minuten) und schriftlicher Zusammenfassung der anschließenden Diskussion (ca. 2 Seiten) - Moderation der Diskussion eines Artikels (45 Minuten) und Verfassen eines englischsprachigen Gutachtens über einen Artikel (ca. 2 Seiten). <p>Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt im Verhältnis 1:1</p>
Persönlichkeitspsychologie	15	<ul style="list-style-type: none"> - Deutschsprachiger Anteil: Jeweils eine Präsentation empirischer Studien mit Moderation (45 Minuten) und schriftlicher Zusammenfassung der anschließenden Diskussion (ca. 2 Seiten) in zwei Seminaren. - Englischsprachiger Anteil: Moderation der Diskussion eines Artikels (45 Minuten) und Verfassen eines englischsprachigen Gutachtens über einen Artikel (ca. 2 Seiten). <p>Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt im Verhältnis 1:1:1</p>

² Es sind zwei von drei Modulen im Umfang von insgesamt 30 SP zu wählen.

Wahlpflichtbereich¹: Schwerpunkt Klinische Psychologie , Psychotherapie und Somatopsychologie		
Pflichtmodule im Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie:	SP	
Biologische und medizinische Aspekte der Klinischen Psychologie und Psychotherapie	10	Klausur (90 Minuten)
Klinische Psychologie: Vertiefung Störungsbilder	10	Jeweils ein Referat (45 Minuten) in drei Seminaren Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt im Verhältnis 1:1:1.
Klinisch-Psychologische Intervention und Beratung (Vertiefung)	10	Fallbericht (ca. 15 Seiten)
Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie – Aktuelle Forschung	10	Jeweils eine Präsentation eigener Forschungsarbeit (45 Minuten) in zwei Seminaren Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt im Verhältnis 1:1.
Gesundheitswesen und Versorgungssystem	5	Hausarbeit (max. 10 Seiten)

¹ Es ist einer von drei Schwerpunkten im Umfang von insgesamt 45 SP zu wählen.